



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

44. Sitzung (öffentlich)

3. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 "IHK und AHK - Partner der Außenwirtschaft"	1
Der Ausschuss erörtert das Thema im Rahmen einer Diskussion mit zwei Fachvertretern.	
2 Neuorientierung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik	10
Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden erklärt sich der Ausschuss damit einverstanden, den Bericht des Ministers (siehe Anlage zu diesem Protokoll) zunächst eingehend zu studieren und die Diskussion in der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen.	

- 3 Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Chemie darf nicht gefährdet werden - Erhebliche Nachbesserungen an neuer Chemikalien-Verordnung unabdingbar!** 12
- Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/5003
- Der Ausschuss verständigt sich nach kurzer Diskussion darauf, den Antrag im Mai abschließend zu behandeln und abzustimmen.
- 4 Bei Zechenstilllegungen Gefährdungspotenziale und volkswirtschaftliche Kosten beachten - Bergwerk Walsum vorrangig schließen** 14
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4485
- Ausschussprotokoll 13/1121
- Zuschriften siehe Ausschussprotokoll
- Der Ausschuss verständigt sich nach ausführlicher Diskussion darauf, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4485, in seiner Sitzung am 31. März 2004 abschließend zu beraten und abzustimmen.
- Der für dieses Datum eigentlich vorgesehene Termin bei der Firma Vorwerk und der Energie-Agentur Wuppertal wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- 5 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)** 17
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586
- Zuschriften 13/3491 (Neudruck), 13/3697, 13/3622, 13/3642 und 13/3673
- Der Antrag der CDU-Fraktion, den § 3.1 vorläufig auszuklammern, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.
- Der Antrag der FDP-Fraktion zum gleichen Sachverhalt wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP abgelehnt.
- Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4586, wird in unveränderter Fassung einstimmig angenommen.

- 6 Leistungsorientierte Forschungsförderung in NRW erhalten - Streichung der Mittel für TG 73 bedeutet Rückschlag für Forschung in Innovationen in NRW** 20

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4407

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Ergebnisse eines Expertengesprächs im federführenden Ausschuss - Termin: 4. März 2004 - abzuwarten und anschließend ein eigenes Votum zu formulieren.

- 7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** 20

Gesetzentwurf
der FDP-Fraktion
Drucksache 13/4559

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Abgeordneten Dr. Papke (FDP) überein, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 13/4559, ohne Votum passieren zu lassen.

- 8 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not** 21

Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 13/4563

Der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 13/4563, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der CDU-Fraktion bei Enthaltung durch die FDP-Fraktion abgelehnt.

- 9 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Abänderung anderer Gesetze** 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung,
Drucksache 13/4578

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4578, wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss weitergeleitet.

- 10 "Wie und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob die Übernahme der "Gelsenwasser AG" durch die Stadtwerke Bochum und Dortmund nach § 107 GO NRW zulässig ist?"** 23

Dem Bericht des Innenministeriums schließt sich eine Aussprache an.

11 Verschiedenes

- a) **Anhörung "Daseinsvorsorge im Spannungsverhältnis von Allgemeinwohl und Wettbewerb"**
- b) **Anhörung "Tariftreuegesetz"**
- c) **Bio-Konsens**
- d) **Dosenpfand/Palästinenserstaat in Jordanien**
- e) **Ausschussreise nach Polen/in die Tschechei**
- f) **Mittelstandsbeauftragte**

Zu den Unterpunkten a) bis f) siehe Seiten 29 und 30 des Diskussions-
teils

Reiner Priggen (GRÜNE) vermag sich dem Vorschlag, die nächste Sitzung im Landtag abzuhalten, durchaus anzuschließen. Die Energie-Agentur könne eingeladen werden und ihre Vorstellungen auch in Düsseldorf äußern. Der Zeitrahmen für das in Rede stehende Thema könne in Düsseldorf günstiger gestaltet werden.

Einer einheitlichen Entscheidung, so **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, werde er entsprechend Rechnung tragen. Dabei werde er auch berücksichtigen, dass keine Trennung zwischen dem Part der Energie-Agentur und dem Part des Unternehmens Vorwerk entstehe.

Zur Abgrenzung, ob "vorrangig stilllegen" oder "frühestmöglich stilllegen" weiter gehend sei, bittet der Vorsitzende um eine Klärung. Dadurch werde die Diskussion in der nächsten Sitzung erleichtert.

Dr. Gerhard Papke (FDP) verweist auf folgende Formulierung des Antrags seiner Fraktion:

"Der Landtag ist der Auffassung, dass wegen dieser im Zechenvergleich offensichtlich größeren Risiken das Bergwerk Walsum vorrangig zu schließen ist."

"Vorrangig" werde also vor dem Hintergrund des Vergleichs von Walsum mit anderen Zechen definiert und bedeute eine absolute Priorität bei der Schließung der Zeche Walsum.

Nach der Definition des Brockhaus, erwidert **Werner Bischoff (SPD)**, sei die Formulierung des Koalitionsantrags vorzuziehen.

5 **Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4586

Zuschriften 13/3491 (Neudruck), 13/3697, 13/3622, 13/3642 und 13/3673

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen weist zunächst darauf hin, dass der Ältestenrat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung am kommenden Donnerstag gesetzt habe. - Mit dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke habe unter Beteiligung der wirtschaftspolitischen Sprecher heute Morgen eine Unterredung stattgefunden. Er, Dr. Linssen, habe den Sprechern ein Schreiben des Landrats mit dem Petitum überreicht, zu einer weniger bürokratischen Lösung zu kommen.

Zum bisherigen Beratungsverlauf: Der Landtag habe den Gesetzentwurf der Landesregierung nach der ersten Lesung am 21. November 2003 zur federführenden Beratung in den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Innere Verwal-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
44. Sitzung (öffentlich)

03.04.2004
sl-be

tung und Verwaltungsstrukturreform, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss habe sich erstmalig in seiner Sitzung am 10. Dezember mit dem Gesetzentwurf befasst und beschlossen, die nach der Geschäftsordnung vorgesehene Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in schriftlicher Form vorzunehmen. Die Zuschriften der Verbände seien in der Einladung ausgedruckt worden.

Inzwischen hätten alle mitberatenden Ausschüsse ihr Votum abgegeben. Die Ergebnisse habe er in der letzten Sitzung des Ausschusses am 4. Februar in Gelsenkirchen vortragen. Seinerzeit hätten CDU-Fraktion und FDP-Fraktion Änderungsanträge als Tischvorlagen verteilt. Die Fraktionen hätten vereinbart, untereinander erneut in Kontakt zu treten, um einen gegebenenfalls von allen vier Fraktionen getragenen Gesetzentwurf zu formulieren. Mit der Maßgabe habe man sich zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf die heutige Sitzung vertagt.

Helga Gießelmann (SPD) möchte den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorgelegten Fassung verabschieden. Die kritischen Gesichtspunkte in der Region seien diskutiert worden. Die Zusammenführung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bedeute keine neue Behörde mit einem Zuwachs an Bürokratie. Es gehe darum, herauszukristallisieren, welche Aufgaben gegebenenfalls kommunalisiert bzw. sogar privatisiert werden könnten. Die Zusammenlegung erhöhe die Möglichkeit, sich an den Wünschen der Kunden zu orientieren.

Erfreut nehme sie zur Kenntnis, dass die OWL-Marketing in Zukunft in ihren Fachbeirat je einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes, des Bezirksverbandes Naturschutz, einen Vertreter der Gewerkschaften und einen Vertreter der Landwirtschaft aufnehmen wolle. Der Wirtschaftsausschuss als federführender Ausschuss solle die Entwicklung aufmerksam im Blick behalten und sich Gedanken darüber machen, wie das Projekt evaluiert werden könne.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen vermittelt sich nach einem aktuellen Schreiben der OWL-Marketing der Eindruck, als seien die von der Abgeordneten genannten Gewerkschafts- und Verbandsvertreter bereits beteiligt worden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) unterstreicht, dass Bürokratieabbau nicht gleichbedeutend sei mit dem Abbau von Arbeitsschutz- und Umweltschutzstandards. Zu begrüßen sei die Einbeziehung der Gewerkschafts- und Verbandsvertreter durch die OWL-Marketing. Im Anschluss an eine Evaluierung sollten eventuell erforderliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Angriff genommen werden. Zur zweiten Lesung werde man einen Entschließungsantrag vorlegen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
44. Sitzung (öffentlich)

03.04.2004
sl-be

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) begrüßt, dass die Landesregierung die Signale aus der Region aufgenommen habe und der Gesetzentwurf zügig verabschiedet werde. Die Zusammenführung der Staatlichen Umweltämter und der Ämter für den Arbeitsschutz solle überdacht und im Rahmen "der zweiten Welle" behandelt werden. Darüber solle in der heutigen Sitzung abgestimmt werden.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) bedauert, dass es nicht möglich gewesen sei, so rechtzeitig auf den Gesprächstermin mit dem Landrat hinzuweisen, dass alle Fraktionen daran hätten teilnehmen können. Der Sprecher ihrer Fraktion habe von diesem Termin zu spät erfahren. - Proteste aus der Region habe es fraktionsübergreifend auch deshalb gegeben, weil die Kommunalisierung der Aufgaben als der gangbarere Weg erachtet worden sei. Ein einschlägiges Gutachten, das die Landesregierung in Auftrag gegeben habe, komme zu eben diesem Ergebnis.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen stellt klar, dass ihm um 9 Uhr signalisiert worden sei, dass der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke mit den wirtschaftspolitischen Sprechern zu sprechen wünsche. Leider sei es nur möglich gewesen, die Sprecher von SPD und CDU zu erreichen.

Der **Antrag der CDU-Fraktion**, den § 3.1 vorläufig auszuklammern, wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Antrag der FDP-Fraktion** zum gleichen Sachverhalt wird mit Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der **Gesetzentwurf** der Landesregierung, Drucksache 13/4586, wird in unveränderter Fassung **einstimmig angenommen**.

Seine Fraktion, so **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**, stimme dem Gesetzentwurf zu, weil das Gesetz schnell auf den Weg gebracht werden solle und experimentellen Charakter habe. Die konkreten Vorschläge zur Aufgabenverteilung in der neuen Behörde sollten in Kürze eingebracht und mit dem abgeglichen werden, was an Vorschlägen aus der Region gemacht worden sei. Der Ausschuss solle sich dann mit dem Thema erneut auseinandersetzen.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) stimmt ebenfalls zu, um eine zügige Umsetzung des Gesetzentwurfs zu ermöglichen. Die Landesregierung solle alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, damit auch die Bundesregierung ihren Beitrag leiste. Noch nicht definiert sei beispielsweise, dass OWL zu den Testregionen gehöre.

Staatssekretär Bickenbach (MWA) führt aus, die Landesregierung werde die ihr gesetzte Frist (15. März) einhalten und über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle bei der Bundesregierung darauf drängen, dass man in der Sache vorankomme.

Rede

von Herrn Minister Harald Schartau

anlässlich der Beratung des TOP

„Neuausrichtung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik“

in den Ausschüssen „Arbeit, Gesundheit und Soziales“

sowie „Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“

am 03.03.2004

Einleitung

Mit der Neu-Ressortierung im November 2002 wurden zwei Politikbereiche in einem Ministerium vereint, die bis dahin eigenständig ihre Politikansätze verfolgten. Damit haben wir die beiden wichtigsten Säulen für die wirtschaftliche Zukunft in NRW organisatorisch vereint.

Im vergangenen Jahr haben sich beide Bereiche in der praktischen Arbeit bereits aufeinander zu bewegt. In Umsetzung des Doppelhaushalts 2004/05 werden wir nun unsere Wirtschafts- und Arbeitspolitik inhaltlich neu ausrichten und integrieren. Die Grundsätze lauten

- Integration der Wirtschafts- und Arbeitspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung,
- Konzentration der Kräfte und Erhöhung der Strategiefähigkeit der Wirtschaft und der Regionen,
- Förderung in der Spitze, d.h. internationale Exzellenz, und Modernisierung des Mittelstands in der Breite,
- Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen in der Spitze (Qualifikation in Verbindung mit Innovations- und Anwendungsfeldern) und in der Breite, d.h. Verhinderung von Ausgrenzung bestimmter Personengruppen (Ältere, Langzeitarbeitslose, Berufsrückkehrinnen, niedrig qualifizierte ArbeitnehmerInnen und Schwerbehinderte) durch Abbau von Beschäftigungsbarrieren.

Die Ergebnisse fasse ich in fünf strategischen Zielen zusammen:

- 1. In ausgewählten Innovations- und Technologiefeldern internationale Exzellenz herausbilden. Das ist der eine wichtige Innovationsfaktor, um die Wirtschaft in der Spitze zu entwickeln.**
- 2. Die fachlichen und sozialen Kompetenzen und das Wissen unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen in der Spitze und in der Breite genutzt, entwickelt und zum zentralen Innovations- und Wachstumsfaktor werden.**
- 3. Der Mittelstand in NRW soll in seiner ganzen Breite in der Innovationsdynamik, Internationalisierung und Dienstleistungsorientierung eine Spitzenstellung in Deutschland gewinnen.**
- 4. Wir werden alle Möglichkeiten des Landes ausschöpfen, um eine wachstums- und beschäftigungsfreundliche Ordnungspolitik durchzusetzen.**
- 5. Wir werden die Wirtschafts- und Arbeitspolitik integrieren und neu organisieren.**

Die strategischen Ziele im Einzelnen:

Erstes strategisches Ziel:

Wir konzentrieren einen großen Teil unserer Technologiepolitik auf die Unterstützung von Querschnittstechnologien, also Innovationsfelder mit internationaler Exzellenz. Damit geben wir sowohl den traditionellen als auch den jungen Branchen einen starken Innovationsimpuls:

- Klassische Industrien integrieren Dienstleistungen in den Fertigungsprozess und rund um das Produkt; vielfach bis das eigentliche Produkt selbst Bestandteil einer umfassenden Dienstleistung wird,
- die technische und organisatorische Integration von Systemen durch sehr komplexe Steuerungs- und Schnittstellentechnologien, z.B. Mikro- und Nanotechnologie, Sensorik, Simulations- und Steuerungsprogramme,
- die traditionellen Bereiche der Logistik sollen noch stärker zusammengebracht werden mit innovativen Technologien wie Telematik,
- Life Science, wobei die Stärken ins. bei den bio- und medizintechnischen Anwendungen liegen,
- Neue Materialien, die als Querschnittstechnologien Branchen wie den Maschinenbau, die Stahlindustrie, die Chemische und die Textilindustrie einbeziehen,
- Energie- und Umwelttechnologien.

Auch unsere traditionell starken Branchen brauchen die Innovationsimpulse aus diesen Feldern. Querschnittstechnologien strahlen auf viele Branchen aus, beziehen etablierte Unternehmen ein und stärken deren Innovationskraft. Die Verbreitung der Querschnittstechnologien hilft den Regionen, ihre Kompetenzfelder zu stärken.

Die besondere Chance und die Stärke Nordrhein-Westfalens liegt in der Verbindung von neuen Technologien mit gewachsenen Stärken in der Industrie.

Auf den genannten Innovationsfeldern werden wir uns in einem kontinuierlichen Benchmarking mit führenden europäischen und internationalen Standorten messen. Das dient uns als eine Art „Innovationsradar“ – um regelmäßig zu überprüfen, was wir erreichen, was nicht, und welche Technologien neu auf dem Radarschirm auftauchen.

Bei all dem geht es nicht nur um eine stärkere Fokussierung der Technologiepolitik. Es geht um mehr: Die Gründungsförderung wird ihren Beitrag leisten und technologieorientierte Aus- und Neugründungen unterstützen. Die Wirtschaftsförderung wird neue Finanzierungsinstrumente einsetzen. Und die Arbeitspolitik wird neue Instrumente entwickeln, um den Fachkräftebedarf der Innovationsfelder decken zu helfen.

Diese Integrationsleistung brauchen wir dringend: Zum Beispiel entscheidet sich die Zukunft der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen hier und heute an der Verfügbarkeit hochqualifizierten Nachwuchses.

Zweites strategisches Ziel:

Das zweite strategische Ziel ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitspolitik wird vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen in diesem Politikfeld weiterentwickelt.

Wir erwarten, dass die Bundesagentur für Arbeit effektiv die Eingliederung der Arbeitslosen übernimmt und werden diesen Prozess aufmerksam begleiten. Doppelungen in der Förderung wird es nicht geben.

- Wir ergreifen die Chance, unsere eigene Arbeitspolitik auf die Leistungsfähigkeit, die Innovationsbereitschaft, das unternehmerische Denken und die Gesundheit unserer Beschäftigten auszurichten und auf die Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die in das Arbeitsleben neu bzw. wieder einsteigen wollen oder von Ausgrenzung aus dem regulären Arbeitsmarkt bedroht sind.

- Dabei geht es um Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Spitze und in der Breite:

So wie wir die Qualifizierung von Beschäftigten in den Innovations- und Anwendungsfeldern unterstützen, so werden wir auch in der Breite Angebote bereitstellen. Wir haben die Beschäftigungsmöglichkeiten auf allen Qualifikationsstufen im Auge.

Unsere Beschäftigungspolitik nimmt Hürden bzw. Ausgrenzungen auf dem Arbeitsmarkt ins Visier. Aus Alter, Behinde-

rung und fehlender Qualifikation werden Hürden, die konsequent und kreativ abgebaut werden müssen.

An dieser Stelle liegt mir daran, den Blick auf gering qualifizierte Arbeit zu verändern. Unsere politische Aufgabe ist es nicht, solche Arbeitsplätze unmöglich zu machen. Unsere Aufgabe ist es im Gegenteil, gering qualifizierte Jobs zu erhalten und zur Chance für diejenigen zu machen, die mit einfacher Arbeit ihr Einkommen verdienen wollen.

- Ob es um eine bessere Verzahnung von Schule und Beruf geht, flexiblere Ausbildungsgänge oder die frühe Sensibilisierung für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen – wenn es um Jugendliche an der Schwelle zum Beruf geht, hat NRW besonderen Handlungsbedarf, aber mit dem Ausbildungskonsens auch ein erfolgreiches Instrument.

Drittes strategisches Ziel:

Wir haben einen modernen Mittelstand. Damit das auch in Zukunft so ist

- wollen wir, dass sich die Gründungsdynamik und die Zahl bestandsfester Gründungen weiter erhöht. Wir brauchen eine Kultur der Selbständigkeit, der Eigenverantwortung und ein positives Bild des Unternehmertums in der Breite der Gesellschaft. Unser gesamtes Bildungssystem, aber auch das öffentliche Klima, ist noch viel zu sehr am Bild des „abhängig Beschäftigten“ orientiert. Damit vergeben wir eine Menge Chancen. Wir wollen, dass unternehmerisches Denken schon

in den Schulen als persönliche Herausforderung und echte Option begriffen wird. Da müssen viele mitwirken, wie wir es exemplarisch im Projekt „GO! to school“ gegenwärtig praktisch umsetzen.

- Wir werden, die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen weiter verbessern und gemeinsam mit den Unternehmen Modelle für die Kompetenzentwicklung und gegen den Fachkräftemangel entwickeln.
- Wir werden in Verbindung mit der Förderung von Anwendungs- und Technologiefeldern auch zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Mittelstands für Innovationen z.B. durch Verbesserung des Technologietransfers beitragen.
- Wir unterstützen die internationale Ausrichtung des Mittelstands und die Ausschöpfung der Exportchancen.
- Wir tragen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen bei. Um die Investitionen im Mittelstand und damit die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken, werden wir neue Finanzierungsformen (Nachrangdarlehen, Beteiligungskapital, Haftungsfreistellungen) anbieten. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen bei der Unternehmensfinanzierung kommt es darauf an, das die KMU sich frühzeitig selbst auf ein Rating vorbereiten können. In NRW wollen wir diese Klippe schneller und pragmatischer überwinden als anderswo.
- Wir werden neue Modelle der betrieblichen Organisation, der Personalentwicklung, der Arbeitsorganisation und des präventiven Gesundheitsschutzes unterstützen. Auch an diesen Fra-

gen entscheidet sich die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

- Deshalb werden wir in diesem Jahr alle Beratungsprogramme des MWA zusammenführen und eine betriebsorientierte Modernisierungsberatung aus einer Hand anbieten. Wir werden Doppelzuständigkeiten und Intransparenzen beseitigen.

Viertes strategisches Ziel

Als Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sind wir einer Ordnungs- und Wettbewerbspolitik für Wachstum und Beschäftigung verpflichtet.

Gute Rahmenbedingungen sind im internationalen Wettbewerb entscheidend. Deshalb werden wir bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen und dem Wettbewerbsumfeld nicht auf Initiativen des Bundes und der EU warten, auch wenn dort in vielerlei Hinsicht die Hauptzuständigkeit liegt. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten initiativ:

- Dabei geht es auch um die Vertretung industriepolitischer Ziele gegen konkurrierende Ziele und Interessen, wie wir dies gegenwärtig am Beispiel der EU-Chemikalienpolitik durchexerzieren (Planspiel Reach). Das Beispiel „Planspiel Reach“ werden wir auch in anderen Fällen, in denen EU-Recht oder deren Umsetzung in Bundesrecht die Interessen unserer Wirtschaft massiv beeinträchtigt, anwenden.

- Ebenso liegt ein starker Fokus auf den Rahmenbedingungen für den Mittelstand, die wir künftig gemeinsam mit der Mittelstandsbeauftragten und dem Mittelstandsbeirat verbessern wollen.

- Als Mutterland der Mitbestimmung werden wir den Prozess der Modernisierung des Mitbestimmungsrechts aktiv begleiten.

- Die eingeleiteten Schritte zur Modernisierung der Verwaltung werden wir konsequent fortsetzen, z.B. im Projekt „mittelstandsfreundliche Verwaltung“ oder im OWL-Modellversuch.

Fünftes strategisches Ziel:

Wir werden die Organisation unserer Wirtschafts- und Arbeitspolitik neu strukturieren:

Zunächst geht es dabei um eine „neue Regionalpolitik“.

- Wir werden aus den heute 30 arbeitsmarktpolitischen Regionen und den strukturpolitischen Regionen 16 Regionen bilden, in denen die Wirtschafts- und Arbeitspolitik integriert aus einer Hand betrieben werden soll. Dabei orientieren wir uns an den regionalen Abgrenzungen der IHK-Bezirke.
- Dazu werden wir 16 Regionalagenturen einrichten. Sie sind die Knoten des Netzwerkes, das das Ministerium mit den Regionen verknüpft. Wir werden diese Regionalagenturen mit Personal ausstatten (durchschnittlich 3 Stellen, 100%-Finanzierung durch MWA). Wir haben die Erwartung, dass die Regionen diese aufstocken.

Die Regionalagenturen sollen erste Anlaufstellen in der Region sein, sie sollen Netzwerke organisieren und konkrete Aufgaben in der Region und mit dem Ministerium koordinieren. Die Trägerschaft der Regionalagentur muss wirtschaftsnah sein. Mögliche Träger sind kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsämter, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Regionalorganisationen oder die Kammern.

- Die inhaltliche Arbeit, z.B. auch die Bewertung von Projekten, die den MWA vorgeschlagen werden sollen, soll in Facharbeitskreisen erfolgen. Welche und wie viele Facharbeitskreise

gebildet werden, hängt von dem konkreten Handlungsbedarf in der Region ab.

- Die politische Abstimmung und Führung der Regionalagentur soll durch einen Lenkungskreis erfolgen, in dem die „Treiber“ der regionalen Entwicklung vertreten sein sollen; also die politischen Spitzen der Kreise und kreisfreien Städte, die Kammern, die Sozialpartner, die Agentur für Arbeit, die Wirtschaftsförderer. Wichtig ist, dass der Lenkungskreis aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung ein arbeits- und handlungsfähiges Gremium sein muss. Die Lenkungskreise sollen an die Stelle der Regional- und Arbeitsmarktkonferenzen treten.

Die Regionen selbst werden entscheiden, wie sie eigene leistungsfähige Strukturen integrieren wollen, - z.B. die im Kontext der ZIN-Regionen entstandenen Regionalbüros (Aachen, RegioRheinland, Märkische Region, Bergische Großstädte, Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein).

- Die Prinzipien des Gender Mainstreaming werden in den neu aufzubauenden Strukturen angemessen berücksichtigt.
- Dieses MWA-Konzept werden wir in den nächsten Wochen den Regionen unterbreiten und mit jeder Region gründlich diskutieren. Wir erwarten, dass die Regionen im Einvernehmen mit dem MWA bis Mitte Mai drei Fragen klären:
 - Wie ist die regionale Abgrenzung der Region?
 - Wer wird Träger der Regionalagentur in der Region?
 - Wer ist Mitglied im Lenkungskreis?

- Die Regionen sollen Projekte entwickeln, diese fachlich bewerten und dem MWA zur Förderung vorschlagen. Damit eröffnen wir einen Qualitätswettbewerb: Wer gute Projekte entwickelt, die den Zielen des MWA entsprechen, wird auch eine Förderung erhalten (nach Maßgabe des Haushalts). Wir wissen aber, dass es in den Regionen unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten gibt, deshalb sind Mittelreservierungen für die Regionen angedacht. Eine wichtige Aufgabe der Regionalagenturen ist die Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln, z.B. für die Komplementärfinanzierung der EU-Programme, oder auch in Form von Bundesmitteln oder Public Private Partnership. Dafür gibt es bereits heute zahlreiche gute Beispiele, die wir sammeln und den Regionen zeigen wollen.

- Jede Region ist aufgefordert, selbst die Schwerpunkte zu bestimmen, in denen sie unsere Politik umsetzen will. Die Regionen sollen selber Stärken und Schwächen, Kompetenzfelder und Entwicklungschancen benennen, unsere Angebote daraufhin zuschneiden und dem Ministerium dann zur Förderung vorschlagen.

Beispiele dafür sind:

Wir werden unsere Gründungspolitik künftig auf der regionalen Ebene koordinieren, und die Netzwerkarbeit in den Gründernetzwerken unterstützen.

In den Regionen wird es Lenkungskreise geben, die die Steuerung übernehmen, aber auch selber die Initiative ergreifen, wenn es z.B. um Offensiven für mehr Ausbildungsplätze in der Region geht.

Die Regionalagenturen sollen vor allem Netzwerke aufbauen, die Türen zu den Unternehmen der Region öffnen, den Austausch von „Guter Praxis“ und Erfolgsbeispielen organisieren. Sie sollen aber auch zu ersten Anlaufstellen bei „Krisenfällen“ und beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge werden und eine zentrale Informationsstelle für alle Beratungsprogramme sein.

Die Aus- und Weiterbildungspolitik wird künftig auf dieser regionalen Ebene koordiniert (beim Ausbildungskonsens ist das bereits so).

Mit der „Initiative Beschäftigungsfähigkeit“ werden wir eine neue Arbeitspolitik in der Region in Partnerschaft mit den Agenturen für Arbeit und den Kommunen umsetzen. Der Focus der Arbeitspolitik liegt dabei auf der Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die Arbeit haben und derjenigen, die wieder in den Arbeitsprozess einsteigen wollen.

Unser Ziel ist es, dass die neuen Regionalagenturen zum 01.08.04 an den Start gehen können.